

Sehr geehrter Herr Abgeordneter / sehr geehrte Frau Abgeordnete,

an den Erfolgen in der Zahn- und Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen der letzten Jahrzehnte hat die Kieferorthopädie einen erheblichen Anteil. Das geplante GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz greift aber massiv in die kieferorthopädische Versorgung ein und gefährdet diese nachhaltig. Durch die geplanten Regelungen drohen soziale Unterschiede künftig wieder an den Zähnen erkennbar zu sein.

Daher wende ich mich mit äußerster Sorge heute an Sie und bitte Sie als Abgeordneten/ Abgeordnete in meinem Wahlkreis um Ihre dringende Unterstützung.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung eines Fachzahnarztvorbehalts für die vertragszahnärztliche kieferorthopädische Behandlung kommt für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die auch kieferorthopädisch arbeiten, einem faktischen Berufsverbot gleich, da sie mehr als 90 % GKV-Versicherte behandeln. Der schon jetzt bestehende niedrige Versorgungsgrad wird sich weiter verschärfen und viele Kinder werden keinen Zugang mehr zu erforderlichen Leistungen bekommen.

In Sachsen wird ein überdurchschnittlich großer Teil der kieferorthopädischen Versorgung durch qualifizierte Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne Fachzahnarzttitle erbracht. Ca. 30 Prozent der Zahnärzte, die kieferorthopädische Leistungen erbringen, würden ihre Behandlungsberechtigung verlieren. Den sächsischen Zahnarztpraxen, die auf das kieferorthopädische Behandlungsspektrum ausgerichtet sind und vor allem in den ländlichen Regionen wichtige Arbeitsplätze sichern, würde die Existenzgrundlage entzogen.

Ich bitte Sie eindringlich, sich im parlamentarischen Verfahren zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz dafür einzusetzen, dass die Regelungsinhalte zur kieferorthopädischen Versorgung aus dem Gesetz gestrichen werden. Da das Gesetzgebungsverfahren noch vor der parlamentarischen Sommerpause abgeschlossen werden soll, drängt die Zeit sehr.

Mit freundlichen Grüßen